



Intelligenz = Blatt.

No. 50. Sonnabend, den 21. Juni 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Am Sonntage, den 22. Juni, und zugleich am zweiten jährlichen vaterländischen, dem am 18. Juni 1815 bei Schönbund in den Niederlanden erkämpften glorreichen Siege geweihtem Feste, predigen in nachbenannten Kirchen:

- St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Heriting. Mittags Hr. Consistoriale.
Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Köll.
- St. Johann. Vormitt. Hr. Pastor Rösner. Anfang 7 auf 9 Uhr. Mitt. Hr. Cand.
Schwenk d. j.; Anfang halb 12 Uhr. Nachm Hr. Diaconus Dr. Böckel.
- St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Archidiac. Grahn. Nachm. Hr.
Diac. Wemmer.
- St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Cand. Steffen.
- St. Trinitatis. Vormittags Herr Superintendent Schwall, Anfang 9 Uhr.
- St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewolk.
- Heil. Geist. Vorm. Hr. Cand. Sieze.
- St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Wrangowius.
- Heil. Leichnam. Vorm Hr Pred Steffen. Nachm. Hr. Cand. Stein.
- St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
- St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Bellair. Nachm. Hr. Pred. Böszörmény.
- Spendhaus. Vorm Hr. Cand. Sieze. Nachm. Catechesation.
- Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.
- Mennoniten. Vorm Hr Pred Tiefen d j.
- Königl. Capelle. Vorm. Hr. Dönherr Kossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.

Dominicaner Kirche. Vorm. Hr. Pr. Romualdus.
 St. Brigitta Vorm. Hr. Pr. Matthäus. Nachm. Hr. Pr. Pr. Jac. Müller.
 Carmeliter. Nachm. Hr. Pr. Lucas Czapkowski.

Angekommene und abgegangene Fremde

vom 15ten bis zum 17. Juni d. J.

Angekommen. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte und Sr. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen, der General-Major v. Nagmer, Ober-Hofm. Bar. v. Schilden, Kammerherr Gr. v. Lottum, Lieutenant u. Adjutant Gr. v. Schlieben und die Hof-Staats-Secretaire Vorcke, Schiller u. Chambeau von Berlin; Reg. Rath Schirmeister u. Kanzler-Insp. Thiele von Marienwerder, log. im Engl. Hause; Kaufmann Meyer u. Regier.-Regist. Bartels von Marienwerder u. Rittmeister Holz von Pr. Stargard, log. im Hotel d'Oliva; Edelmann v. Saß von Petersburg, log. im Rdniz v. Preussen; Regierungs-Präs. v. Hippel von Marienwerder, log. Langgarten No. 197; Kaufl. Peterjen u. Wegemann von Elbing, log. im Deutschen Hause; Poln. Staatsrath v. Bienkiewiz von Warschau, Kaufleute v. Weller und Joseph von London, log. im Hotel de Berlin; Assessor v. Schrötter von Marienburg, log. in den drei Mühren; Dr. Blech von Berlin, log. bei dem Apotheker Rich-tenberg.

Abgegangen. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte und Sr. Kön. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen, Gen.-Major v. Nagmer, Ober-Hofm. v. Schilden, Kammerherr Graf v. Lottum, Lieutenant u. Adjutant Graf v. Schlieben, Hof-Staats-Secretaire Vorcke, Schiller u. Chambeau nach Königsberg; Staatsrath Bienkiewiz u. Kaufm. Francis nach Königsberg, Kaufl. Redlich nach Elbing u. Tesdorf nach Bromberg, Edelmann von Saß nach Berlin.

B e f a n n t m a c h u n g e n.

Im Jahre 1811 sollen folgende angeblich der Schleppe'schen Armenstiftung zu Danzig zugehörige drei Südpreussische Obligationen oder sogenannte Reconnaissancen, nämlich

1. Litt. B. pag. a. 292. No. 1167. über 500 Rthlr. Courant vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen zehn Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816;
2. Litt. B. pag. 315. No. 1260. über 500 Rthlr. Courant vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816;
3. Litt. C. pag. 280. No. 1108. über 100 Rthlr. Cour. vom 1. Juli 1800, nebst den dazu gehörigen Zinscoupons vom 1. Juli 1806 ab bis zum 1. Juli 1816.

verloren gegangen seyn, und es ist die Amortisation dieser Documente von der Armen-Deputation zu Danzig nachgesucht worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten drei Südpreussischen Obligationen oder sogenannte Reconnaissancen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermelden, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Präcedenten vorgeladen, in dem auf den 4. October c, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Reuter, in dem Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts angeordneten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu der Justiz-Director Holz, der Assistenrath Lucas und die Justiz-

Commissarien Zennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben und gebührend zu bescheinigen und demnächst weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren erwanigen Ansprüchen an die oben gedachten drei Südpreußischen Obligationen oder sogenannten Reconnaissances werden präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 25. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der Gräfin v. Sierakowska, Helena, geborne Gräfin v. Dzieduszycka, sind, ihrem Vorgeben nach, ein vor der ehemaligen Kreis-Justiz-Commission zu Danzig unterm 17. April 1803 gerichtlich anerkannter, zwischen ihr und ihrem Ehemann, dem Cajetan, Grafen v. Sierakowski, unter demselben Datum geschlossener Vertrag, nebst den darauf Bezug habenden, bei diesem Vertrage befindlichen Verhandlungen resp. der erwähnten Kreis-Justiz-Commission vom 5. Juli 1804 und des Regierungsraths Zuellmann vom 4. Februar 1805, durch welche Documente der Gräfin v. Sierakowska von ihrem genannten Ehemanne,

a) 2500 Rthlr. als eine jährliche Rente, ingleichen die Zinsen zu 5 Procent von einem Capital von 100000 fl. Polnisch für den Fall, daß er — der Graf v. Sierakowski — vor seiner Ehegattin mit Tode abgehen sollte, auf ihre — der Gräfin v. Sierakowska — Lebenszeit mit dem Beifügen,

daß, wenn seine Anverwandten die Verichtigung der Zinsen von dem Capitale der 100000 fl. Polnisch verweigern sollten, alsdann ihr — der Gräfin v. Sierakowska — die Befugniß zustehen solle, auffer der jährlichen Leibrente von 2500 Rthlr. die qa. 100000 fl. eigenthümlich zu fordern,

b) und eine Equipage, bestehend in einer Kutsche und sechs Pferden für ihre Lebenszeit verschrieben worden sind,

so wie der diesen Documenten annectirte Recognitionsschein der ehemaligen Westpreuß. Regierung und des jetzigen Oberlandesgerichts von Westpreussen vom 19. März 1805, nach welchem die in Rede stehenden Forderungen der Gräfin v. Sierakowska und zwar die ad a) sub No. 17. und die ad b) sub No. 18. im Hypothekenbuche der im Stargardischen Kreise gelegenen adlichen Tokarschen Güter, nämlich

Tokar No. 264.

Czerewo No. 46. B.

Kioffowo No. 105.

Kezewo No. 96.

Mlynen No. 161.

eingetragen stehen, im Jahr 1807 verloren gegangen und es ist die Amortisation dieser Documente von der Gräfin v. Sierakowska nachgesucht worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorher bezeichneten Documente, so wie an die dadurch begründeten und die darin gedachten Rechte als

Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben oder Erbnahmer dieser etwanigen Prätendenten aufgefordert, in dem auf den 16. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Zander hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen mit genügender Information und vorschriftsmässiger Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Zennig, Conrad, Dechend und Glaubig vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, demnächst auch weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des obigen Termins dagegen zu erwarten, daß sie mit ihren erwartigen Ansprüchen an die vorher beschriebene Documente so wie an die dadurch begründeten und die darin gedachten Rechte werden präcludirt, ihnen diesferhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und mit der Amortisation der quæst. Documente dem Antrage der Gräfin v. Sieras kowzka gemäß, wird verfahren werden.

Marienwerber, den 11. März 1817.

Königlich Preuss. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Der Gutsbesitzer Gottfried Liez hat mit einem für ihn auf dem Gute Kenkau zufolge Kauf-Contracts vom 7. August 1808 und der gerichtlichen Erklärung des Gutsbesizers Johann Christian Schwerdtfeger vom 1. April 1809 nigore decreti vom 11. April 1809 eingetragenen Capitale von 17396 Rthlr. an rückständigen Kaufgeldern seiner separirten Ehefrau Christian Elisabeth Liez, geb. Lebbe, wegen eines bei der in termino den 9. October 1805 und 14. August 1806 erfolgten Auseinandersetzung mit ihm, ihr schuldig gebliebenen und mit 5 Procent zu verzinsenden Capitals von 3000 Rthlr. in der unter dem 8. Mai 1810 coram notario et testibus abgegebenen Erklärung Sicherheit bestellt, und diese Verpfändung ist gemäß dem Decrete vom 15. Mai 1810 in dem Hypothekenbuche von Kenkau vermerkt worden.

Da nun dieses Verpfändungs-Instrument vom 8. Mai 1810, welchem

- 1) der in vim recognitionis ausgefertigte Hypotheken-Schein,
- 2) eine beglaubte Abschrift des zwischen dem Gottfried Liez und dem Johann Christian Schwerdtfeger unter dem 7. August 1808 und das Gut Kenkau abgeschlossene Kauf-Contracts,
- 3) eine beglaubte Abschrift der über die rückständigen Kaufgelder unter dem 1. April 1809 gerichtlich abgegebenen Erklärung des Johann Christian Schwerdtfeger,
- 4) eine beglaubte Abschrift der Verhandlungen vom 9. October 1805 und 14. August 1806, betreffend die Auseinandersetzung der Liez'schen Eheleute,

beigeheset gewesen, nach der Angabe der geschiedenen Christine Elisabeth Liez derselben bei einer Feuersbrunst verloren gegangen ist, so werden deshalb auf ihren Antrag alle diejenigen, welche an die gedachte Post von 3000 Rthlr. und das darüber unter dem 8. Mai 1810 ausgestellte Schuld- und Verpfändungs-

Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefz-Inhaber Ansprüche zu machen haben, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwaigen Prätendenten hiedurch vorgeladen, in dem hieselbst auf den 3. September 1817, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-rath Zander angeordneten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu der Justiz-Direktor Goltz, der Assistenzrath Lucas und die Justiz-Commissarien Zennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre Ansprüche an das erwähnte Document anzumelden, solche gehörig zu begründen und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen auf gedachtes Document werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch das Instrument selbst wird amortisirt werden.

Marienwerder, den 29. April 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Diesjenigen Personen, welche ihr Gewerbe für das Jahr 1818 etwa niederlegen wollen, werden hiedurch aufgefordert, bis zum 1. Juli den Polizei-Districts-Commissarien darüber Anzeige zu machen; widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben werden, wenn die Gewerbesteuer pro 1818 von ihnen künftig eingezogen wird.

Danzig, den 14. Juni 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da nach einem uns von der Hochverordneten Königl. Regierung mitgetheilten Schreiben des hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, annoch Reclamationen gegen Frankreich einige Zeitlang nachträglich angebracht werden können, so fordern wir alle diejenigen, welche sich mit Einreichung derselben verspätet oder wegen Ablauf des präclusivischen Termins durch uns oder sonst schon einen zurückweisenden Bescheid erhalten haben sollten, hiezumit auf, sich aufs schleunigste deshalb noch auf dem Rathhause bei dem Herrn Calculator Wexel zu melden und ihre Beweisstücke einzureichen.

Danzig, den 12. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das in der Jopengasse hieselbst No. 36. des Hypothekenbuchs unter der Servis-Nummer 561. belegene Grundstück, welches aus einem massiven, drei Etagen hohen Vorderhause, und einem massiven Seiten- und gleichen Hintergebäude mit einem Ausgange nach der Büttelgasse und einem Hofseten Weinkeller besteht, und auf 3400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antra des zur ersten Stelle eingetragenen Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 3. Juni d. J.
" " 5. August "
und " " 7. October "

der letzte peremptorisch, vor dem Ausrufer Cosack hieselbst vor dem Artushofe angefetzt.

Es werden demnach bestz und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlaublichen, und hat der Meißbietende gegen Zahlung der Kaufgelder den Zuschlag und demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf Nachgebotte nicht gerückfichtigt werden wird.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und beim Ausrufer Cosack einzusehen.

Danzig, den 18. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht wird auf den Antrag der Elisabeth, geb. Müller, deren Ehemann, der Seidenwicker Johann Carl Müller, welcher im Jahre 1801 heimlich von hier fortgegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, hiedurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten und spätkens in dem auf den

20. September a. c., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge angefetzten Präjudicial-Termin auf dem Berhörszimmer des Stadtgerichtshauses melde, und sich auf die von seiner Ehefrau wegen bösklicher Verlassung wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage einlasse, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er in contumaciam der bösklichen Verlassung für geständig erachtet, das Band der Ehe getrennt, und er als der allein schuldige Theil in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Danzig, den 28. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Johann Salomon Wolff gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Bierschen Dorfe zu Herzberg gelegene, Fol. 100 A. des Erbbuchs verzeichnete Grundstück, mit Ausschluß der dazu gehörigen $\frac{1}{28}$ Theile in der dortigen Kornwindmühle, welches Grundstück aus einem Wohnhause, einem Viehstalle, einer Scheune, einem alten Pferdestable und Backhause, so wie an eigenem Lande aus $2\frac{1}{2}$ Hufen oder $8\frac{1}{2}$ Morgen besteht, und auf die Summe von 5310 Rthlr. 74 gr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll nebst dem vollen Besaz und Wirtschaftsinventario im Wege der Execution durch öffentliche Subhastation verkauft werden und sind hlezu die Licitations-Termine

auf den 22. Jull

" " 23. September } 1817
und " " 25. November }

von denen der letzte peremptorisch ist, an Ort und Stelle vor dem Auktionator Holzmann angefetzt worden.

Es werden demnach besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von sechs Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks und Inventarii ist in der Registratur und bei dem Auctionator Holzmann täglich einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß das auf diesem Grundstück à 6 Procent eingetragene Pfennigzins-Capital von 8000 fl. D. C. bereits gekündigt, und baar abbezahlt werden muß.

Danzig, den 2. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Kaufmann, Herr Johann Fischer, und die Jungfer Mariane Laurentin, haben in dem zwischen ihnen mit Zuziehung der Vormünder der noch minorennen Braut am 9. Mai dieses Jahres gerichtlich verlaublichen Ehevertrage, die am hiesigen Orte zwischen Eheleuten übliche Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des Eingebrachten und dessen Nutzungen als auch des Erwerbes jeder Art ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 13. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

C i t a t i o n.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst wird auf den Antrag der Christina Elisabeth Fischer, geb. Hopp, deren Ehemann, der beim vormaligen v. Kaufberg'schen Infanterie-Regimente angestellt gewesene Mousquetier Johann Fischer, welcher seit seinem im Jahre 1806 erfolgten Ausmarsche seiner Ehefrau keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hat zukommen lassen, hiedurch öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß er sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf den 13. October c., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Fluge angelegten Termine auf dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius melde, um sich über die von seiner Ehefrau angebrachte Provocations-Klage auf Todeserklärung auszulassen, hiernächst aber die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen. Sollte derselbe gänzlich ausbleiben, so wird auf den Antrag der Ehefrau mit der Instruktion der Sache verfahren, und nach dem Befund derselben auf dessen Todeserklärung und was dem anhängig ist, den gesetzlichen Vorschriften gemäß erkannt werden.

Danzig, den 20. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß der Wittwe Dorothea Rusch gehörige unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Dorfe Bohnsack Pag. 46. B. belegene Grundstück welches blos aus 6 Morgen 98 □R. Wiesenland bes

steht, indem im Jahre 1813 die Gebäude abgebrochen worden, und welches durch die gerichtliche Taxe auf die Summe von 356 Rthlr. 52 gr. 15 $\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt worden, soll auf Antrag der Realgläubigerin im Wege der Subhastation verkauft werden und ist hiezu der Licitationstermin

auf den 26. August c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Auctionator Brück an Ort und Stelle in Behrsack angefahrt worden. Es werden demnach bestz und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten peremptorischen Termine ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlaublichen, und hat der Meistbietende im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten den Zuschlag auch sodann nach Verlauf von sechs Wochen die Uebergabe und Abjudication zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht Rücksichtiger werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur so wie bei dem Auctionator Brück täglich einzusehen, und wird nur noch bemerkt, wie das auf diesem Grundstücke eingetragene Pfennilgins-Capital à 2500 fl. D. C. bereits gekündigt und abgezahlt werden muß.

Danzig, den 10. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Frau Johanna Wilhelmine, geb. Schöps, verehel. Kaufmann Lutztermann, hat, nachdem dieselbe für majorenn erklärt worden, in termino den 2. Mai c. a. erklärt, daß sie mit ihrem Ehegatten, dem hiesigen Kaufmann Heinrich Luttermann, nicht in Gemeinschaft der Güter treten wolle, sondern selbige ausgeschlossen bleiben solle; welches der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der hiesige Bürger und Blochdrehermeister Johann Gottlieb Wözel, und die Justine Eleonore, geb. Kubau, separirte Zein, haben in dem mit einander am 6. Juni c. errichteten und gerichtlich verlaublichen Ehevertrage, die am hiesigen Orte unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft in Rücksicht der Substanz ihres gegenwärtigen sowohl als zukünftigen Vermögens ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem an ordentlicher Gerichtsstelle im Amte Brück und an dem hiesigen Rathhause aushängenden Subhastations-Patente vom heutigen dato soll das zum Johann Christian Hildebrandtschen Nachlaß gehörige Grundstück aus einem Wohnhause von 3 Stuben einer Küche 3 Ställen einem Bleichenhause großen Hofraum und einem Gärtchen bestehend welches alles auf 356 Rthlr. 30 gr. gerichtlich gewürdigt worden ist, öffentlich subhastirt werden. Hiezu steht ein peremptorischer Veräußerungs-Termin im Domainen-Amte Brück, auf

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 50. des Danziger Intelligenz-Blatts.

den 14. Juli an, zu welchem Besitz, und Zahlungsfähige Kaufgefinnte auf-
gefordert werden, ihre Gebotte zu verlaublichen und hat der Meistbietende wenn
keine gesetzliche Hindernisse eintreten, unfehlbar den Zuschlag so fort zu gewärz-
tigen, indem nach beendigter Licitation auf eingegangene Gebotte nicht getüchlichte
werden wird.

Neustadt, den 17. April 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Brück.

Nach der hohen Verfügung Eines Königl. Consistorii von Westpreussen
vom 5ten d. M. soll der Reparaturbau des Wohnhauses und der
Scheune auf der Pfarre zu Schönberg dem mindestfordernden Entrepreneur
überlassen werden.

Hiezu ist ein Licitations-Termin auf

den 4. Juli 1817

angesezt und es werden Licitanten hiemit eingeladen, sich in selbigem des
Morgens um 9 Uhr hier einzufinden, und hat der Minus-Licitant, welcher
jedoch gehörige Sicherheit nachweisen muß, die Ueberlassung des Baues von
der hohen Behörde zu gewärtigen.

Die Anschläge können täglich in hiesiger Registratur eingesehen, und werz-
den auch im Termine vorgelegt werden.

Verent, den 15. Juni 1817.

Königlich Westpreussische Intendantur.

Das im hiesigen Werder, nur 2 Meilen von Danzig im Dorfe Woglaw be-
legene und im Hypothekenbuch No. 9 mit 2 Hufen Altculmischen ei-
genen Landes eingetragene ehemalige Pohlische Grundstück, jetzt ohne Gebäude,
soll auf Verlangen der Herren Bevollmächtigten, der jetzigen resp. Realgläubig-
ger, im Wege der öffentlichen freiwilligen Subhastation, zum Verkaufe aus-
boten werden, und die dieserhalbigen Licitations-Termine sind

auf den 30. Juni und

„ „ 15. Juli 1817,

wovon der letzte peremptorisch ist, vor dem Werderschen Auctionator Solzmann
an Ort und Stelle angesezt.

Die besiz- und zahlungsfähigen Kauflustigen werden demnach eingeladen,
in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Brandenb. Cour. zu verlaublichen
und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung zu erwarten.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können täglich bei dem vorgenann-
ten Auctionator eingesehen werden, und zur vorläufigen Nachricht wird bes-
merkt: daß die Hälfte der gebotenen Kaufgelder auf dem Grundstück zur 1sten
Hypothek à 6 Procent jährlicher Zinsen stehen bleiben kann, und daß dem Ac-
quirenten, da das Land verpachtet ist, die Pacht-Revenüen überlassen werden
sollen. Danzig, den 12. Juni 1817.

In der Aufforderung vom 3. Mai c. ist der Tag zur Versammlung der Actionairs des neuen Schauspielhauses auf Donnerstag den 5. Juni c. angesetzt. In diesem Tage (Frohnleichnam) dürften mehrere Interessenten der Versammlung nicht beiwohnen können, auch ist von Mehreren die Bestimmung eines andern Tages gewünscht worden. Es wird daher mit Bezug auf den in der Aufforderung vom 3. Mai c. bekannt gemachten Zweck hiemit angezeigt, daß statt des 5. Juni der 23. Juni c. bestimmt worden ist und die Actionairs werden ergebenst ersucht: sich an diesem Tage in den Vormittagsstunden von 8 Uhr Morgens an in dem Hause Langemarkt sub No. 443. im Untezimmer gefälligst einzufinden.

Danzig, den 28. Mai 1817.

Die Comité des neuen Theaterbaues.

Allen denjenigen, die während der Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten, der Prinzessin Charlotte und des Prinzen Wilhelm von Preussen, Hinsichts der Ausmeublung des Gouvernementshauses und der Bestellung ihrer Equipagen so äußerst gefälligst mich zu unterstützen die Güte gehabt haben, hatte ich meinen ganz ergebensten und verbindlichsten Dank hiedurch ab. Wie geringe auch immer meine Gegendienste für so viele mir erwiesene Gefälligkeiten seyn mögen, so erwarte ich doch sehnlichsvoll den Augenblick der desfallsigen Aufforderungen.

Danzig, den 18. Juni 1817.

J. M. Schmidt.

Es ist mir mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs von einem Kön. hohen Ministerio der Finanzen und des Handels, ein Patent über den von mir erfundenen, aus verschiedenen Maschinenstücken und Theilen bestehenden Apparat, wovon die Modelle zu den Akten Eines hohen Ministerii beigelegt worden, zur eigenthümlichen Methode der Anfertigung lakirter Eschafots-Deckel ertheilt worden, dergestalt, daß nur ich von diesem ganzen, als auch von den einzelnen Theilen und Stücken dieses Apparats zu diesem Behuf in Berlin und dem östlichen Theile der Monarchie auf Sechs Jahre vom 11. Mai 1817, mich zu bedienen das ausschließliche Recht haben soll. Dem Besohle gemäß versehle ich nicht, solches einem geehrten Publico hiedurch bekannt zu machen.

N. Oppenheim in Berlin,

Inhaber einer Lakir-Fabrik, Adlerstrasse No. 6.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verpachten,
oder zu verkaufen.

Ein 2 Meilen von Danzig entferntes Landgut, mit kompletten Winter- und Sommerfaaten, lebenden und todtten Inventarium auch Möbeln, mit einem neuen zw. i Stock hohem, zur Bewohnung zweier Familien eingerichteten herrschaftlichen Wohnhause, wie auch sehr auten Dorfgebäuden, steht Veränderung halber baldigst zum Verkauf. Das Nähere erfährt man Langemarkt No.

Montag den 23. Juni d. J. Vormittag um 10 Uhr sollen die am Sandwege vor dem werderschen Thore, die sogenannte Freiheit die 2te und 3te Tafel, enthalten 42 Morgen Wiesenland, theilweise, auf freiwilliges Verlangen des jetzigen Besitzers durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden für dieses Jahr entweder zur Weide oder Heu- und Groumet-Nutzung in Danz. Gelde verpachtet werden:

Pachtlustige werden demnach ersucht an oben benannten Tage und Stunde in der ersten Wackbude vor dem werderschen Thore sich zahlreich einzufinden, von wo alsdann nach dem Lande gegangen wird und daselbst der Zuschlag erfolgen soll.

Danzig, den 16. Juni 1817.

Sachen zu verauktioniren.

Montag den 23. Juni 1817, des Morgens um 10 Uhr, soll auf Verlangen der Herren Curatoren der Manske und Schönbeck'schen Concursumasse an der Weichsel im Strohteich auf Jänkes Land, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Courant ausgerufen werden: 15 Schock eichne Brack- und 15 Schock eichne Bracksbrack-Planken, wie folgen:

11 Stück	4 Daum	5 Faden
29	—	3 — 4 —
3	—	2 $\frac{1}{2}$ — 7 —
20	—	2 $\frac{1}{2}$ — 6 —
80	—	2 $\frac{1}{2}$ — 5 —
200	—	2 $\frac{1}{2}$ — 4 —
2	—	2 — 7 —
15	—	2 — 6 —
70	—	2 — 5 —
170	—	2 — 4 —
300	—	2 — 3 —
<hr/>		
900	Stück oder 15 Schock	

1 Stück	4 Daum	7 Faden
1	—	4 — 6 —
50	—	4 — 5 —
1	—	3 — 8 —
15	—	3 — 6 —
65	—	3 — 5 —
240	—	3 — 4 —
2	—	2 $\frac{1}{2}$ — 7 —
5	—	2 $\frac{1}{2}$ — 6 —
35	—	2 $\frac{1}{2}$ — 5 —
90	—	2 $\frac{1}{2}$ — 4 —
2	—	2 — 7 —
15	—	2 — 6 —
50	—	2 — 5 —
180	—	2 — 4 —
150	—	2 — 3 —
<hr/>		
900	Stück oder 5 Schock.	

Mittwoch den 25. Juni 1817, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäcker Grundmann und Grundmann jun. im Hause in der Langgasse nahe am Langgassischen Thore, No. 60, gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische Citronen und Apfel de Sina, einige Kästchen sehr schöne ganz frische Muscateller-Rosinen, einige ganze und halbe Fäskchen

Mallagaer Kossenen, Sucade, Catharinenpflaumen, candirte Drangenschaalen und Brunetten.

Donnerstag den 26. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Weißhof, in dem Gottlieb Arndtschen Hofe, 38 Morgen Wiesenland, Stück- und Morgenweise, zur Heunutzung für dieses Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können vorher zu jeder Zeit das Wiesenland besehen, und werden sodann hiedurch ergebenst ersucht, des angezeigten Tages und Stunde sich daselbst einzufinden.

Donnerstag den 26. Juni 1817, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verfügung E. Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause auf der Pfefferstadt, sub No. 225, gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburg. Courant ausgerufen werden:

128 Faß Doppelt-Bier à 1½ Sonne zu 11 Achtel gerechnet, und 72 Last Achtel.

Montag den 30. Juni 1817, Vormittags um 10 Uhr, soll auf Verlangen der Herren Curatoren der Manstez & Schönbeck'schen Concurssmasse auf der Klapperwiese, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in groß Preuß. Courant ausgerufen werden:

15 Schock Brack- und 15 Schock Bracksbraack eichne Planken.

9 Stück	5 Daum	6 Faden	Br.	2 Stück	4 Daum	9 Faden	Br.	Brack.
26	— 5	— 5	— =	10	— 4	— 8	—	—
2	— 4	— 9	— =	50	— 4	— 7	—	—
10	— 4	— 8	— =	100	— 4	— 6	—	—
40	— 4	— 7	— =	50	— 4	— 5	—	—
5	— 3	— 7	— =	6	— 3	— 8	—	—
65	— 4	— 6	— =	10	— 3	— 7	—	—
40	— 4	— 5	— =	29	— 3	— 6	—	—
10	— 3	— 6	— =	130	— 3	— 5	—	—
35	— 3	— 5	— =	120	— 3	— 4	—	—
90	— 3	— 4	— =	5	— 2½	— 7	—	—
10	— 2½	— 6	— =	20	— 2½	— 6	—	—
50	— 2½	— 5	— =	55	— 2½	— 5	—	—
90	— 2½	— 4	— =	85	— 2½	— 4	—	—
8	— 2	— 6	— =	4	— 2	— 7	—	—
40	— 2	— 5	— =	14	— 2	— 6	—	—
200	— 2	— 4	— =	40	— 2	— 5	—	—
170	— 2	— 3	— =	100	— 2	— 4	—	—
900 Stück oder 15 Schock Br.				70	— 2	— 3	—	—

900 Stück oder 15 Schock Br. Br.

Auf Verfügung E. Königl. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts wird
Donnerstag den 6. Juni c
der Mobilien-Nachlaß des zu Landau verstorbenen Mitnachbarn Johann W.

kel, durch Ausruf gegen baare Bezahlung in Pr. Cour. verkauft werden, als: Kleidungsstücke, Linnen und Betten, Spinde, Tische, Stühle, Bettgestelle, Kisten, Kasten und sonstiges Hausgeräth, metallne Mörsel, kupferne und messingne Kessel, Leuchter, Lichtscheeren, Caffee- und Milchkannen, 1 kupferne Milchseuge, Zuckerdosen, zinnerne Bierkannen, Leuchter, Löffel, eiserne Grapen, Dreifüße, Kuchenpfannen, Feuerzangen, Plets- und Preßeisen, altes Eisen, Fäzance, Gläser und Irbenzeug, auch 100 Stück Dachpfannen, 1 bezogener Wagen, 1 Caleche, 1 Schlitten mit Trage, 1 Handschlitten, 1 Koffkarre, 1 Schleife, lederne Geschirre, Säume, Leinen, Halskoppeln, Holzketten, 1 Kuhfuß und mehrere in der Haushaltung nöthige Sachen. Die Kauflustigen wollen sich zeitig, um 9 Uhr Morgens, im Hofe des verstorbenen Mitnachbaren Nickel einfinden.

Danzig, den 10. Juni 1817.

Dienstag den 1. Juli 1817, soll in der Bude oder vor dem Artushofe gerufen und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarer Münze zugeschlagen werden:

1) Ein auf dem dritten Damm, von der Pfarrkirche kommend linker Hand gelegenes Wohnhaus, massiv erbaut, 3 Etagen hoch, nebst Hofplatz, Seiten- und Hintergebäude, Appartement und Balkenkeller, sub No. 1419. Hierauf haften zu Pfennigzins 3000 fl. D. C. in 750 Mehl. à 4 Procent.

2) Ein in der Kürschnergasse vom langen Markt kommend linker Hand gelegenes Wohnhaus, massiv erbaut, 4 Etagen hoch, nebst Balkenkeller und Appartement, sub Servis-No. 663. Hierauf können 3000 fl. D. C. zur ersten Hypothek und Feuer-Assurance à 6 Procent stehen bleiben.

Die Proclamata hievon sind zu Jedermanns Wissenschaft in der Bude vor dem Artushofe angeschlagen.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

In der Hundegasse, Nagelschmiedgassen-Ecke No. 322., empfiehlt man sich mit neu erhaltenen Engl. Lustre von verschiedenen Farben, fein Jaco-nett, gestreiften und fetnen Woll, Battismouffelin, gewürfelt und gestreiften Mouffelin, Engl. Leder, schwarzen und couleurtten Battismouffelin und Madras, Flanell, Strick- und Knäul-Baumwolle, Engl. Scheeren, Windsor-Seife, Engl. Senf und Opodeldoc, Engl. Kästchen Emmeri &c., Strick-Steck- und Nähna-deln, Handschuben und Engl. Knöpfen &c. zu billigen Preisen.

Nächster Engl. Peruquen-Toback zu 40 Düttchen das Pfund ist zu haben
Töpengasse No. 737 bei Meyer.

Geilnauer Sauerbrunnen, eines der vorzüglichsten Mineralwasser Deutsch-lands, nicht nur seines vortrefflichen Geschmacks, sondern auch seines grossen medizinischen Nutzens wegen, ist wieder frisch anher gekommen und zu haben Langenmarkt No. 445.

Verschiedene Sorten Engl. Strickbaumwolle sind billigst bei mir zu haben; auch mehrere so lange gefehlte Artikel, z. B. Engl. Bleiweiß, Engl.

Kupferwasser, Vitriol-Öel, Rhabarber etc. Fayance Teller mittlerer Gattung, flache und tiefe gelten 72 à 78 gr. Pr. Cour., flache allein 63 à 67½ gr. Pr. C. per Duzt in Parthien; bei kleinen Quantitäten 6 gr. Pr. C. mehr.

Danzig, den 12. Juni 1817. C. B. Richter.

Bester weisser und rother Champagner, auch Bordeauxer roth und weisse Langkorke in Bouteillen jetzt angekommen sind zu haben bei

A. C. F. Jüncke,
Jopengasse No. 732.

Pimburger und mehrere Sorten fremde Käse, Capern, Oliven, Sardellen, Caviar, Castanien, Datteln und Prov. Dehl, ist zu haben im Gewürzladen heil. Geistgasse No. 776. bei Jacob Zarns.

Bester rother und weisser Champagner ist in der Weinhandlung von *Burmester & Engelhard* am Langgasschen Thor, No 60 zu haben.

So eben angekommene vorzüglich schöne wollne Pariser Shawls von verschiedenen Farben und Mustern, nach dem neuesten Geschmack, $\frac{3}{4}$ bis $\frac{2}{2}$ groß, sind in der Sandgrube No 461. zu verkaufen, und von 11 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags zu besehen.

Ein vierstziger leichter bequemer Reisewagen ist billig zu verkaufen, und in der Langgasse No. 371. zu besehen.

An der Schneidemühle No. 453. ist ein completer Arbeitswagen mit eisernen Achsen, neuen Rädern, doppelten Leitern und Brettern, wie auch ein Paar Geschirre mit Messing, 2 Paar Arbeitsgeschirre, und einiges anderes Fuhrgeräthe zu verkaufen.

Vorzüglich schöne Engl Stiefelwische erhält man im Gewürzladen auf dem 2ten Damm No. 1287. bei Meck.

Sunkergasse No. 1910. sind einige Viertel Mittelmehl zu 4 Gulden, wie auch ein grosser ovaler Spiegel im neuen mahagoni Rahm zu verkaufen.

Vertausend Stück alte grosse Dachpfannen sind am Altstädtischen Graben No. 1280. zu verkaufen.

Auf der Pfefferstadt No. 228. sind verschiedene neue moderne Mahagoni-Möbels zu verkaufen.

Da wir in diesen Tagen Engl Strickbaumwolle von ganz vorzüglich schöner Güte erhalten; so verfehlen wir nicht, solches mit Versicherung der billigsten Preise hiedurch ergebenst anzuzeigen

Isac Moor & Sohn v. Almonde, Sandgrube rechter Hand das erste Haus No. 466.

Fichtene Gallerbohlen von 4, 3 und 2 Zoll Stärke, sind für billige Preise zu haben auf dem ersten Felde am Buttermarkt bei J. G. Block.

Eine Parthie alte Woppen stehen für einen billigen Preis zum Verkauf im Breitenthor No. 951.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein in der Tobiasgasse befindliches massives gutes Wohnhaus, welches zu jeder offenen Kramhandlung geeignet ist, und 6 Stuben, Boden, Kü-

den, Keller nebst kleinem Hofplatz enthält, ist unter annehmblichen Offerten zu verkaufen. In Commission bei Schlenchert, Höfergasse No. 1519.

Ein am Buttermarkt im besten baulichen Zustande befindliches massives Wohnhaus, nebst Einfahrt, Hofplatz und Hinterhaus, ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Näheres bei Schlenchert, Höfergasse No. 1519.

Ein in der Höfergasse befindliches Wohnhaus, welches 10 Stuben, 1 Kammer, Boden, Küchen, Wohn- und Rußkeller, nebst Hofplatz, Seiten- und Hinterhaus mit der Feuergerechtigkeit u. enthält, ist zu verkaufen. Bei Schlenchert das Nähere.

Das bekannte Nahrungshaus No. 23 an der Tagnet, welches zu jeder Waaren-Handlung sehr vortheilhaft gelegen, stehet zum Verkauf. Nähere Nachricht daselbst.

Folgende 2 Grundstücke sind aus freier Hand entweder zusammen oder auch einzeln sogleich zu verkaufen, als:

1) das auf Neugarten sub No. 526 gelegene und in diesem Jahr ganz neu ausgebaute Haus, worin 6 Stuben, Boden, Keller, Hof, Küche, Garten und Gartenhaus befindlich; ferner

2) das hinter der Schießstange sub No. 534. gelegene Haus mit 8 Stuben, Boden, Keller, Hofplatz, Küche, grossem Pferdehalle und Wagen-Kemise.

Beide Grundstücke zusammen eignen sich zu einer Fabrike ganz vorzüglich.

Ueber die vortheilhaften Verkaufs-Bedingungen giebt das Königl. Intelligenz-Comptoir nähere Nachricht.

Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Die Schröttersche Karte von Preussen, so wie andere gute Karten von diesen und jeden anderen Gegenden werden zu kaufen verlangt, Brodbänkengasse No. 674.

Sachen zu vermieten.

Brodbänkengasse, der Pfaffengasse gegenüber, ist das 3 Etagen hohe Haus, sub No. 656., welches ganz neu ausgebaut, und worin früher eine sehr bedeutende Schnittwaaren-Handlung betrieben, zu vermieten auch zu verkaufen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Das Haus in der Höfergasse No. 1074, worin 5 Stuben nebst Speicherraum und Keller ist zu vermieten und zu rechter Zeit nach Michaeli zu beziehen. Wegen des Zinses ist das Nähere am Glockenthor No. 1022 zu erfragen.

Das Haus Schmiedegasse No. 230 ist zu vermietthen oder auch zu verkaufen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere auf der Pfefferstadt No. 228.

In der Fleischergasse No. 80. ist ein Saal mit und ohne Mobilien an ruhige Bewohner zu vermietthen und den 1. Juli c. zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Auf dem 5ten Damm No. 1427. ist die zu jeder Handlung passende Untergelegenheit, bestehend aus 5 Stuben, eigener Küche, Speisekammer, Keller und Appartement zu Michaeli zu vermietthen, auch kann diese Gelegenheit getheilt werden. Ein Saal ist gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst 2 Treppen hoch.

Das Haus in der Frauengasse an der Ecke des alten Koffes No. 351. ist ganz oder stübenweise zu vermietthen und auf der Stelle zu beziehen. Man meldet sich Schneidemühle No. 453.

Das Haus in der Brodbänkengasse No. 696. mit vieler Belegenheit, laufendem Wasser, mehreren Kellern und dem Ausgange nach dem alten Koff, ist zu vermietthen und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht an der Schneidemühle No. 453.

In dem Hause Scheibenrittergasse No. 1253. ist eine Untergelegenheit mit Hof, Küche und Keller zu vermietthen, auch ein Saal an eine ungeheiratete Person in demselben Hause zu überlassen. Die Bedingungen sind eben daselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

Auf dem 2ten Damm No. 1285. ist ein Saal ohne Küche zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Am Reichstädtischen Graben No. 2058. sind 3 moderne Stuben mit Gipsdecken, eine geräumige Küche, Kammer, Keller und Appartement an kandesmäßige ruhige Bewohner zu vermietthen und Michaeli rechter Ausziehzeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Für ganz ruhige und kinderlose Bewohner ist eine gute Wohngelegenheit zur Michaeli-Umziehzeit vermiethend zu überlassen. Das Nähere bei Schlenchert.

Ein Saal nebst Oberstube auf der Nepliner Herberge No. 62 steht zu vermietthen und zu rechter Zeit zu beziehen.

In dem Predigerhause vor dem Jacobsthor No. 574. ist eine Obergelegenheit zu vermietthen und gleich zu beziehen.

In der Heil. Geistgasse No. 918 ist eine nach vorne gelegene Stube sogleich zu vermietthen.

B i b e l g e s e l l s c h a f t.

Diejenigen, welche von Mitgliedern der B. G. Anweisung auf Bibel-Exemplare haben, werden hiedurch aufgefordert, ein Exemplar, gegen den zu 2 fl. Danz. ermäßigten Preis, und, bei notorischer Armuth, unentgeltlich in Empfang zu nehmen. Auch sind deutsche Bibeln (verschiedener Ausgabe)

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 50. des Danziger Intelligenz Blatts.

Englische, Holländische, Dänische, Schwedische, Polnische Bibeln und Griechische N. T. (mit der Neugriechischen Paraphrase) für Kostenpreis bei dem jetzigen Bibliothekar der D. G. Herrn Kaufmann A. G. Sasse (am Nechtstädtischen Craben No. 2064) zu haben.

Danzig, den 12. Juni 1817.

T o d e s : A n z e i g e.

Sanft entschlief den 17ten d. unser geliebte Gatte und Vater Martin Ludwig Herrmann, an einer gänzlichen Entkräftung im 62sten Jahre seines Lebens, welches mit tief gebeugten Herzen anzeigen die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann und polnisch spricht, wünscht in einer Eisen- oder Material-Handlung, allwo er bereits ausgedient hat, mit mässigen Forderungen sein ferneres Unterkommen zu finden; er ist in der Heil. Geistgasse No. 759. zu erfragen.

Es wünscht ein junges Frauenzimmer bei einer Herrschaft ihr Unterkommen, sie ist sehr geschickt im Stricken, Nähen, Zeichnen und andrer Handarbeit mehr. Zu erfragen Spendhausche Neugasse No. 821.

Sache, so verlohren worden

Am gestrigen Tage zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags ist auf dem Wege von der Wollwebergasse bis zum Fischmarkt eine Brieftasche von rothem Maroquin, welche inwendig mit dem Namen des Eigenthümers und der Jahrzahl 1815 versehen war, verlohren worden. Auffer einigen Briefen besanden sich darin eine goldene Brustnadel und einige Kleinigkeiten, welche dem Finder gänzlich werthlos sind. Wer diese Brieftasche in dem unter No. 1233 in der Breitgasse gelegenen Hause abgiebt, erhält drei Reichsthaler Cour. zur Belohnung. Danzig, den 10. Juni 1817.

W o h n u n g s v e r ä n d e r u n g.

Das Comptoir von J. S. Döring, Muyschel & Co, ist jetzt Langgasse No. 538.

W a r n u n g s : A n z e i g e.

Da wir unsern bisherigen Handlungsburshen Felix Gruczinski, aus Polen gebürtig, von heute ab seines Dienstes entlassen haben; so ersuchen wir, ihm nichts auf unsern Namen zu verabsolgen.

Danzig, den 16. Juni 1817.

Michael & Edward Döring.

W a c h s f i g u r e n : C a b i n e t,

ausgestellt auf dem langen Markte bei Herrn Kaufmann Moring, No. 490.

Dasselbe besteht aus phisikalischen, mechanischen und mehrern, in historischer Hinsicht sehr merkwürdigen Figuren, zu deren Ansicht ich das geehrte Publikum ergebens einlade, wobei ich bemerke, daß keine Schauder erregende Gegenstände angetroffen werden.

Das Cabinet ist von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends offen.

Ingermann, aus Königsberg.

A l l e r l e i.

Zur Vorfeier des Johannisfestes, am 23. Juni wird in dem Gasthause „die Einsamkeit“ in Heiligenbrunn belegen, ein Ball gegeben. Für gute Musik und Beleuchtung, so wie für Getränke wird bestens gesorgt seyn. Entrée ist 12 ggr. C. L. Zieten, jun.

Diesentgen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarke No. 498 Sonnabends und Mittwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Der Juwelier Moritz Leo aus Berlin empfiehlt sich Einem geehrten Publikum im Ein- und Verkauf von Juwelen und ächten Perlen bestens. Logirt bei Herrn Maurer auf dem Langenmarkt an Kürschnergassen-Ecke.

Auf den bekannten Scharffenortschen Dorf, werden Bestellungen in der heil. Auf Geistgasse Nr. 776. bei Jakob Harns angenommen.

Mittwoch den 25ten und Donnerstag den 26. Juni werden die Kinder des Spend- und Weisenhauses, den gewöhnlichen Johanni-Umgang halten, und Montag den 30. Juni wenn es die Witterung erlaubt, das Sommer-Vergnügen im Garten des Herrn Karman genießen, und Gott für die genossenen Wohlthaten danken die sie von ihm, und von den edeln Bewohnern dieser Stadt empfangen haben. Wir Endes unterzeichnete Vorsteher laden ein geehrtes Publikum zu diesen festlichen Freuden der Unschuld ein, uns mit zahlreichem Besuch zu ehren, und erbitten zur Unterstützung des Waisenhauses das kleine Entrée von 3 Dürchen. Um die Freuden zu erhöhen, wird ein wohlbesetztes Orchester einen Musikvortrag halten, und von einem Waisenknaben eine Dankrede gesprochen werden, welche gedruckt für 3 Dürchen im Garten verkäuflich sein wird. Mit Thränen des Danks und des Mitleids ist der Blick dieser Unschuld auf Sie gerichtet, edle Bewohner Danzigs! Sie allein haben dieses Institut für verlassne Elterlose Waisen gestiftet, und die Pflicht der Elternliebe ihnen geweiht! sehen Sie auf diese Verlassne gütig herab, und erfreuen Sie selbe mit einer milden Gabe. Der ewige Geber aller Wohlthaten, der Sie Edle berief! diese Verlassnen zu unterhalten, wird auch Ihnen zurufen an jenem grossen Tage: was Ihr

gethan habt an diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir gethan, gehet ein in die Glückseligkeit des ewigen Lebens.

Die Vorfleher des Spend- und Waisenhauses.
Kelling. Haas. Steffens.

Ich habe die Ehre einem hochgeehrten Publico und meinen resp. Kunden bekannt zu machen, daß ich meine ehemalige Barbierstube aufs neue eröffnet habe, und verspreche reelle Bedienung sowohl im als außer dem Hause.
Danzig, den 2. Juni 1817. J. G. Jeschke,

concessionirter Barbier, wohnhaft am
Vorstädtischen Graben No. 163.

**Sonntag, den 8. Juni d. J., sind in nachbenannten Kirchen
zum ersten Male aufgebeten:**

- St. Marien. Herr Carl Friedr. Stark, Bürger und Apotheker zu Frenenwalde und Jungfr. Wilhelmine Lebius.
- St. Johann. Der Bürger und Klempner Joh. Frenwald und Igfr. Cath. Louise Rogaschewski.
- St. Bartholomäi. Friedr. Kolmer Musquetier von der 8. Comp. des Königl. Preuß. 4ten Infanterie-Regiments und Igfr. Adelgunda Renata Spende.
- Heil. Leichnam. Hr. Joh. Michael Beck, Bürger und Kaufmann zu Neisse und Igfr. Caroline Wilhelmine Gütner.
- Königl. Kapelle. Hr. Joh. Jac. Karisch, Kaufmann zu Marienwerder und Frau Juliana Louise Bercken, geb. Pisko.

Sonntag, den 15. Juni.

- St. Marien. Herr August Pflugk, Regierungs-Calculator, und Frau Dorothea Henrike Günther.
- St. Johann. Der Steuermann Ludwig Ad. Bille, und Jungfer Friederike Louise Kroll. Der Bürger und Schlosser Johann Christ. Bürger, und Frau Maria Elisabeth Sountenteiler.
- St. Cathar. Der Hauszimmergezell Joachim Zahn, und Frau Sara Elif. Steinhäuser. Der Handlungsdiener Johann Gottlieb Krippal, und Jungfer Johanna Carolina Spiell.
- St. Trinitatis. Der Arbeitsmann Johann Matth. Kaminski, und Jungfer Anna Maria Gurske.
- St. Barbara. Benjamin David Neumann, und Frau Sara, abgeschiedene Wenzel, geb. Baglaff. Johann Gottlieb Kroschewsky, und Anna Dor. Denke
- Heil. Leichnam Carl Neumann, Unterofficier im 2ten Preuß. Infanterie-Regiment, und Jungfer Anna Dorothea Schwib.
- Dominicaner. Kirche. D. Valent. Partelskowsky, Junggezell, u. Jungfer Catharina Detloff.
- St. Brigitta. Der Arbeitsmann Carl Jacob Cansler, und Anna Maria Stühwagen.

W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s e .

Danzig, den 26. Juni 1817.

Amsterdam 40 Tage — gr.	3 1/2	Holl. rand. Duc. neue gegen Cour.	9 f 22 1/2 gr.
— 70 — 290 gr.	3 1/2	dito dito alte - - - -	9 - 20 1/2 -
Hamburg, 3 Woch. — gr.	3 1/2	dito dito Nap. - - - -	9 - 9 -
6 Woch. — gr. 10 Woch. 131 gr.	3 1/2	dito dito gegen Münze - - - -	- - - -
London, 1 Monat — f 2 Monat — f	3 1/2	Friedrichsd'or gegen Cour.	5 1/2 12 gr.
— 3 Monat 18 f 18 gr.	3 1/2	— Münze —	46 — gr.
Berlin, 10 Tage 1 1/2 pCt. damno.	3 1/2	Carolin gegen Cour.	6 1/2
1 Monat — pCt. dm. 2 Mon. 2 1/2 & 2 1/2 pCt. d.	3 1/2	Agio von Pr. Cour. gegen Münze	17 pCt.

(Hier folgt die extraordinäre Beilage.)

Extraordinaire

Beilage zu No. 50. des Danziger Intelligenz-Blatts.

Hat gleich ein Jeder, der zur Ausführung der Maaßregeln mitgewirkt hat, durch welche bei dem Empfang und während des Aufenthalts Ihrer Königl. Hoheiten sich die Ehrfurcht und Achtung der unsrigen ausdrückte, dabei nur dem Antriebe seiner Empfindung gefolgt; und ist bei dieser Uebereinstimmung derselben mit dem Handeln jedes Verlangen nach Dank entfernt geblieben; so halten wir uns doch verpflichtet, allen denen, welche unsere desfallsigen Vorschläge gefälligst unterstützten, unsere dankbare Anerkennung ihrer Bereitwilligkeit und sorgfältigen Ausführung derselben, hiemit darzubringen.

Danzig, den 19. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.